Barbaraschule

Städt.Kath.Grundschule Brühl Kierberg, Mühlenbach 65, 50321 Brühl

Schulstart im Jahr 2022

Brühl, 06.01.2022

Liebe Eltern der Barbaraschulkinder,

von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2022, in dass Sie hoffentlich alle gut gestartet sind. Für dieses neue Jahr wünsche ich Ihnen und allen Ihren Lieben im Namen des Teams der Barbaraschule von Herzen viel Freude, Glück und Gesundheit.

Für den Schulstart am Montag, 10.01.2022 möchte ich Ihnen noch ein paar Neuerungen der Landesregierung zur Durchführung der Tests mitteilen.
Am Montag werden wir mit dem Präsenzunterricht starten und in allen Klassen führen wir zum Unterrichtsbeginn das Lolli-Testverfahren durch. Die Teilnahme ist wie folgt vorgesehen:

„Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren
Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:
(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
(2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektionen mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegen.
<u>Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:</u>
(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz
Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen.
Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).
(2) Genesene Schülerinnen und Schüler
Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. *Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.*
Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven
Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.
Nehmen Schülerinnen und Schüler - mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) - nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.“

Mit dieser neuen Regelung ist für uns eine erneute Dokumentation verbunden. Wir benötigen daher Ihre Mitarbeit. Ein genesenes Kind benötigt daher einen Nachweis, welcher mit Datum versehen ist, um 8 Wochen von der Testung befreit werden zu können. Daher bitten wir Sie, Ihrem Kind diesen Nachweis am Montag direkt mitzugeben. Herzlichen Dank! Für alle bereits geimpften Kinder besteht die Testpflicht weiter.

Wir freuen uns schon sehr auf ein Wiedersehn mit Ihren Kindern in der Schule!

Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen noch ein paar erholsame Tage bis zum Schulstart am Montag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Hübsch
Schulleiterin